

#### Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt <a href="https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&asid=1415">https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&asid=1415</a>

#### Verwendung:

als Molluskizid (gegen Schnecken) in Fallen

# Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

Bier in Lebensmittelqualität

#### **Zubereitung:**

 Bier ist anwendungsfertig und muss weder verdünnt noch anders aufbereitet werden.

#### Wirkung:

- Bierfallen werden seit Jahrzehnten eingesetzt.
   Die Lockwirkung besteht durch einige flüchtige, chemische Substanzen, wie z.B. Caprinsäure
- Die Fußmuskulatur der Schnecken wird durch den Alkohol gelähmt und die Schnecken fallen in dne Behälter.

#### **TIPPS**

- Alkoholfreies Bier wirkt nicht gut.
- Starke Lockwirkung! Fallen außerhalb der zu schützenden Kultur aufstellen, um die Schnecken nicht zur Pflanze zu leiten.
- Fallen vor Regen schützen

#### **Genehmigte Anwendungen**

Alle Arten von Pflanzen Nacktschnecken, Wegschnecken, Ackerschnecken

schnecken,

• Anwendung in Fallen
• 1-5 Anwendungen pro Jahr

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

www.naturimgarten.at





## Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt\*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen

Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

\*) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673

### "Natur im Garten"

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim "Natur im Garten" Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu "Natur im Garten" unter www.naturimgarten.at



